



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ. 600.957/2-V/5/84

An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 Wien

26 APR. 1944

1984 -04- 27

St Bauer

Sachbearbeiter Klappe/Dw  
JABLONER 2319

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes  
in Wien

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien. Der Entwurf wurde vom Bundesministerium für Justiz am 7. März 1984, GZ. 17.103/68-I 8/84, der Begutachtung zugeleitet.

B1g.

24. April 1984  
Für den Bundeskanzler:  
HOLZINGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ. 600.957/2-V/5/84

An das  
Bundesministerium für Justiz  
in Wien

Sachbearbeiter  
JABLONER

Klappe/Dw  
2319

Ihre GZ/vom  
17.103/68-I 8/84  
7. März 1984

**Betrifft:** Entwurf eines Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes  
für Wien

Der mit oz. do. Schreiben übermittelte Gesetzentwurf gibt dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst lediglich zu den untenstehenden sprachlichen Anregungen Anlaß:

Zu § 4 Z 1:

Die Anordnung sollte besser wie folgt formuliert werden:  
"der Abschnitt I, soweit er Gebiete oder Gebietsteile betrifft, die einem in Wien gelegenen Bezirksgericht zugewiesen wurden;" .

Zu § 5:

Der Einleitungssatz könnte wie folgt lauten: "Der Abschnitt II der im § 4 zitierten Verordnung wird wie folgt geändert:"

Zum Vorblatt:

Im zweiten Absatz könnte es besser lauten: "... mit erheblichen Schwierigkeiten seine Geschäfte zu führen."

Zu den Erläuterungen zu S. 4:

Im letzten Absatz sollte das Wort "mehrmals" entfallen.

Zu den Erläuterungen S. 14:

Es sollte besser lauten: "Die Vollziehungsklausel entspricht dem Bundesministeriengesetz 1973".

- 2 -

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das  
Präsidium des Nationalrates in Wien.

24. April 1984  
Für den Bundeskanzler:  
HOLZINGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

